

KLEINE ANFRAGE VON RUDOLF BALSIGER
BETREFFEND BISHERIGE INVESTITIONEN IN DIE
STADTUMFAHRUNG VON ZUG

BERICHT UND ANTRAG DES REGIERUNGSRATES

VOM 31. MAI 2005

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

A. Kleine Anfrage

Am 4. Mai 2005 hat Kantonsrat Rudolf Balsiger, Zug, folgende Kleine Anfrage betreffend bisherige Investitionen in die Stadtumfahrung von Zug eingereicht:

"Vor zwanzig Jahren gehörte der Stadttunnel Zug noch unbestritten in die oberste Priorität, und zwar auf allen Ebenen, bei Regierungsrat, Kantonsrat und Volk. Am 1. Dezember 1985 wurde in einer kantonalen Volksabstimmung der Projektierungskredit für einen Stadttunnel in der Höhe von 14,5 Millionen Franken mit 13'315 Ja gegen 12'276 Nein angenommen, derjenige für eine Gutschrankabfahrt in Zug hingegen mit 14'265 Nein zu 11'185 Ja abgelehnt.

Nach weitgehender Überarbeitung der gescheiterten Vorlage wurde in einer weiteren kantonalen Volksabstimmung am 1. April 1990 auch der Projektierungskredit für die Ost-West-Verbindung in Zug und Baar in der Höhe von 9,5 Millionen Franken mit 19'512 Ja gegen 13'960 Nein angenommen.

Nachdem seit 1985 bzw. 1990 recht viel Zeit verflossen ist, dürften zahlreiche Mitglieder des Kantonsrates, die dem Rat noch nicht so lange angehören, bezüglich dieser beiden vom Volk bewilligten Kredite einige Wissenslücken aufweisen. Sie sollen mit der Beantwortung dieser Kleinen Anfrage – auch zuhanden einer breiteren Öffentlichkeit – geschlossen werden.

A. Zum Stadttunnel in Zug

1. Wie viel wurde von den bewilligten 14,5 Millionen Franken für die Projektierung des Stadttunnels effektiv ausgegeben?
2. Welches ist der Projektierungsstand im heutigen Zeitpunkt?
3. Wurde über diesen Projektierungskredit eine Schlussabrechnung zuhanden des Kantonsrates erstellt? Wenn ja wann und mit welcher Vorlage?
4. Sind die umfangreichen Projektunterlagen noch vorhanden? Können sie im Rahmen der Neuprojektierung des Stadttunnels in Zug weitestgehend übernommen werden? Wenn nein warum nicht?

B. Zur Ost-West-Verbindung in Zug und Baar

1. Wie viel wurde von den bewilligten 9,5 Millionen Franken für die Projektierung der neuen "Ost-West-Verbindung in Zug und Baar" effektiv ausgegeben?
2. Welches ist der Projektierungsstand im heutigen Zeitpunkt?
3. Wurde über diesen Projektierungskredit eine Schlussabrechnung zuhanden des Kantonsrates erstellt? Wenn ja wann und mit welcher Vorlage?

C. Zu beiden Projektierungskrediten

1. Sind die bisher ausgegebenen Millionen für die beiden Projekte im heutigen Zeitpunkt verloren, müssen sie als "klassische Fehlinvestition" bezeichnet werden?
2. Sind die ausgegebenen Millionen aus allgemeinen Steuermitteln finanziert worden oder wurden sie zu Lasten der Strassenbaurechnung verbucht?"

B. Antwort

Zum ersten Abschnitt (A)

1. Der Kantonsrat hat am 5. September 1985 einen Kredit von 14,5 Millionen Franken für die Projektierung der neuen Kantonsstrasse 25D Luegeten-Kernumfahrungstunnel-Frauenstein, Zug, sowie für den Landerwerb beschlossen. Am 3. April 1990 hat der Kantonsrat einen weiteren Kredit von 9,5 Millionen Franken für

die Projektierung der neuen Kantonsstrasse Ost-West-Verbindung in Zug und Baar gewährt. Es standen somit, ohne Teuerungsberichtigung, insgesamt 24 Millionen Franken für die Planung und den Landerwerb des Projektes Umfahrungen Zug/Baar (UZB) zur Verfügung. Für die Projektarbeiten und die Abrechnungen wurde in der Folge der Gesamtkredit herangezogen. Es gab keine Aufteilung der Ausgaben auf den Stadttunnel oder die Ost-West-Verbindung.

Die Aufwendungen für das Projekt UZB liegen bei rund 21 Millionen Franken, wovon ca. 5,5 Millionen Franken für Landerwerb verwendet worden sind.

2. Die Arbeiten für das Projekt UZB wurden 1996 im Anschluss an die Planungsstudie Stadtverkehr durch den Regierungsrat beim Stand "Entwurf Auflageprojekt" sistiert. Mit Bericht vom 8. April 1997 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat das weitere Vorgehen aufgezeigt (Zwischenbericht betreffend 1. Planungsstand und Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens bei den Umfahrungen Zug/Baar [UZB] 2. "Planungsstudie Stadtverkehr Zug" Sistierung der Weiterbearbeitung der UZB 3. Einsetzung einer "Behördendelegation Regionalverkehr" zur Begleitung der kantonalen Verkehrsplanungen, Bericht des Regierungsrates vom 8. April 1997, Vorlage Nr. 445.1 - 9'193). Die Gemeinden Zug und Baar schafften insbesondere mit der "Kantonsstrassenplanung im Raume Zug/Baar" die Grundlage, um den Teilrichtplan Verkehr gemäss diesen Studien zu überarbeiten. Das Resultat umfasste, mit den heutigen Bezeichnungen versehen, die Projekte der 1. Priorität "Nordzufahrt Zug" und "Tangente Neufeld" in Baar sowie das Projekt der 3. Priorität "Stadttunnel Zug". Im neuen Richtplan des Kantons Zug fand schliesslich als zusätzliches Projekt, ebenfalls der 3. Priorität zugeordnet, die Verlängerung der General-Guisan-Strasse Aufnahme. Mit dem Beschluss des Richtplanes am 28. Januar 2004 entfiel somit die Grundlage für das Projekt UZB. Im Verlaufe des Jahres 2004 konnte sich schliesslich der Kanton Zug auch seiner finanziellen Verpflichtungen gegenüber Dritten für die Raumbereitstellung entledigen.

3. Der Antrag an den Kantonsrat für die Genehmigung der Schlussrechnung der Kredite von 14,5 bzw. 9,5 Millionen Franken ist noch ausstehend. Nachdem, wie bereits erwähnt, die Baudirektion auch die finanziellen Verpflichtungen, welche zu Lasten des Kredites UZB anfielen, im vergangenen Jahr auflösen konnte, sind die Projektbeauftragten zurzeit mit der Ausarbeitung der Schlussabrechnung beauftragt. Die Einreichung der Schlussabrechnung bei der Finanzkontrolle ist im laufenden Jahr geplant. Anschliessend wird die Abrechnung dem Kantonsrat zur Genehmigung

beantragt (§ 28 Abs. 3 des Finanzhaushaltgesetzes vom 28. Februar 1985, BGS 611.1).

4. Sämtliche Unterlagen des Projektes UZB sind vorhanden. Für die Projektierung des 2004 im Richtplan beschlossenen Stadttunnels können sie, soweit es sich nicht um teilweise Erkenntnisse bei der Grundlagenbeschaffung handelt, nicht verwendet werden. Diverse Randbedingungen haben sich in der Zwischenzeit wesentlich verändert, wie beispielsweise Ort und Lage der Tunnelanschlüsse bzw. Tunnelportale, oder auch die umfangreichen Erkenntnisse und Anforderungen betreffend Tunnelsicherheit.

Zum zweiten Abschnitt (B)

Wie bereits erwähnt, wurden die Projektabschnitte Stadttunnel und Ost-West-Verbindung als ein gesamtheitliches Projekt (UZB) bearbeitet. Die Beantwortung der Fragen unter (A) treffen somit auch für den Abschnitt (B) zu.

Zum dritten Abschnitt (C)

1. Die ausgegebenen Millionen müssen als Investition in das damals zukunftsweisende und bis zum Stand "Entwurf Auflageprojekt" bearbeitete Projekt UZB betrachtet werden. Zurzeit kann nicht abschliessend beurteilt werden, welche Investitionsanteile für ein neues Richtplanprojekt noch verwendet werden können.

2. Die Investitionen für das Projekt UZB wurden der Spezialfinanzierung Strassenbau belastet und somit nicht aus allgemeinen Steuermitteln finanziert.

Regierungsratsbeschluss vom 31. Mai 2005

Diese Kleine Anfrage kostete Fr. 960.--.